Anmeldung einer steckfertigen PV-Anlage bis 600 VA

Entsprechend VDE-AR-N 4105:2018-11 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“

Stromnetz EVF

Anlagenbetreiber

Nachname, Vorname / Firma

optional: Ansprechpartner bei der Firma

Straße | Nr.

PLZ | Ort

E-Mail | Telefon

Standort der Anlage

Straße | Nr.

PLZ | Ort

Flurstück-Nr. | Zählernummer der Bezugsanlage

Angaben zur Anlage

Einzelleistung je Modul/Einheit [Wp] | Anzahl der Module/Einheiten [Stück] | Nennleistung der gesamten Anlage [Wp]

Anzahl Wechselrichter [Stück] | Typ/Hersteller Wechselrichter | Leistung Wechselrichter [VA]

Inbetriebnahmedatum

Ich bestätige:

1) die Richtigkeit der oben gemachten Angaben.
2) dass die Anlage die maximale Leistung von 600 VA nicht überschreitet und keine weiteren Erzeugungsanlagen an diesem Netzanschluss betrieben werden.
3) Die Stromerzeugungsanlage hält die allgemein anerkannten Regeln der Technik (VDE-AR-N 4105:2018-11 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“) sowie die TAB Niederspannung der Energieversorgung Filstal GmbH & Co. KG ein.
4) Die Stromerzeugungsanlage wird über eine spezielle Energiesteckdose angeschlossen. Die zugehörigen Betriebsmittel des zur Einspeisung genutzten Endstromkreises inkl. der Energiesteckdose sind gemäß DIN VDE V 0100-551-1 und DIN VDE V 0628-1 durch einen eingetragenen Elektroinstallateur zu prüfen und entsprechend anzupassen. Ein Einheiten- und NA-Schutz-Zertifikat liegt vor und kann auf Nachfrage vorgelegt werden.
5) Die Einhaltung der Meldepflichten nach dem Erneuerbaren-Energie-Gesetz (EEG) bzw. der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV).

6) Dass ich mich für die folgende Regelung für meine Erzeugungsanlage hinsichtlich Messstellenbetrieb und Einspeisung entschieden habe (bitte ankreuzen):

☐ Für meine Stromerzeugungsanlage ist **technisch sichergestellt, dass kein erzeugter Strom in das Netz der Energieversorgung Filstal eingespeist wird.** Der Einbau eines Zweirichtungszählers ist nicht erforderlich. Ein entsprechender Nachweis ist beigelegt. Mir ist bekannt, dass die Einspeisung in das Netz der Energieversorgung Filstal ohne einen geeigneten Zähler einen Verstoß gegen die gesetzlichen Vorgaben darstellt.

☐ Für meine Stromerzeugungsanlage ist **nicht sichergestellt, dass der erzeugte Strom vollständig selbst verbraucht** wird und keine Einspeisung in das Netz der Energieversorgung Filstal stattfindet. Sollte bei mir bisher kein Zweirichtungszähler eingebaut sein, beauftrage ich selbstständig meinen Messstellenbetreiber den Zähler kostenpflichtig zu tauschen. Für eventuell in das Netz eingespeiste Strommengen beanspruche ich eine Vergütung gemäß EEG. Die Vorgaben des § 9 EEG sind durch geeignete Maßnahmen (z. B. 70 % Regelung) sichergestellt.

☐ Für meine Stromerzeugungsanlage ist **nicht sichergestellt, dass der erzeugte Strom vollständig selbst verbraucht** wird und keine Einspeisung in das Netz der Energieversorgung Filstal stattfindet. Sollte bei mir bisher kein Zweirichtungszähler eingebaut sein, beauftrage ich selbstständig meinen Messstellenbetreiber den Zähler kostenpflichtig zu tauschen. Für eventuell in das Netz eingespeiste Strommengen beanspruche ich keine Vergütung gemäß EEG und verzichte ausdrücklich hierauf. Die Vorgaben des § 9 EEG sind durch geeignete Maßnahmen (z. B. 70 % Regelung) sichergestellt.

Es ist mir bewusst, dass ich bei Nichteinhaltung der aufgeführten Punkte die steckfertige Erzeugungsanlage nicht betreiben darf und ich werde dafür sorgen, dass keine Stromerzeugung durch diese erfolgt. Änderungen melde ich umgehend an die Energieversorgung Filstal und an das Marktstammdatenregister.

Ort, Datum	Unterschrift Anlagenbetreiber